

**WP – Klausurarbeit**

**Abschlussprüfung  
gemäß § 34 Abs. 3 WTBG**

**30. September 2015**

**Angabe**

### **Frage 1)**

- a) Gibt es einen Mindestumfang des Verständnisses der Bestandteile des Internen Kontrollsystems im Sinne des ISA 315? Erläutern Sie kurz die Inhalte und den Umfang der für den Abschlussprüfer relevanten IKS Bestandteile.
- b) Welche Arten von Kontrollaktivitäten gibt es?
- c) Welche Kontrollaktivitäten sind für den Abschlussprüfer zwingend relevant?
- d) Welche Aspekte umfasst eine Aufbauprüfung der relevanten Kontrollaktivitäten?

### **Frage 2)**

Handelt es sich bei der Nichtaufgriffsgrenze um eine Wesentlichkeitsgrenze? Beschreiben Sie das Konzept der Nichtaufgriffsgrenzen und der Wesentlichkeitsgrenze nach den ISAs und gehen Sie auf allfällige Unterschiede ein.

### **Frage 3)**

- a) Welcher internationale Prüfungsstandard beschreibt, wie Bestätigungen Dritter einzuholen und auszuwerten sind?
- b) Anhand welcher Kriterien übt der Abschlussprüfer sein pflichtgemäßes Ermessen über die Einholung von Bestätigungen Dritter aus?
- c) Wann sind Prüfungsnachweise angemessen?

#### Frage 4)

Sie sind einfaches Mitglied in einem Verein, der sich wie folgt darstellt:

in TEUR	2012	2013	2014
Gewöhnliche Einnahmen	2850	3020	2980
Gewöhnliche Ausgaben	2920	2920	3050
Publikumsspenden	700	1200	1250
Bilanzsumme	1200	1250	1220
Ergebnis	7	-1	3

Vor 2012 ist der Verein immer „mittelgroß“.

Der Verein hat bisher die Mindestanforderungen der Rechnungslegung im Sinne des VerG erfüllt, der Verein hat bisher entsprechend § 22 Abs. 1 VerG einen Jahresabschluss nach den allgemeinen Vorschriften des UGB erstellt. Der Verein bekommt immer wieder Liegenschaften geschenkt, allerdings sind zumeist damit zusammenhängende Auflagen zu erfüllen.

Die Statuten des Vereins sehen vor, dass die Vereinsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen sind, der Verein ist gemeinnützig, er ist nicht unternehmerisch tätig; in den vergangenen Jahren war die finanzielle Situation des Vereins mehrfach angespannt, auch im laufenden Jahr ist von einer angespannten Situation auszugehen, allerdings bestehen nunmehr keine Zweifel, dass der Verein seine bestehenden Verpflichtungen derzeit und in absehbarer Zeit erfüllen kann. Die Aufgaben der Rechnungsprüfer entsprechen dem gesetzlichen Umfang des VerG.

Der Vereinskassier hat in 2015 ein Grundstück des Vereins erworben, der Kaufpreis entsprach dem Marktwert.

Laut Statuten findet die Mitgliederversammlung alle 3 Jahre statt, die nächste ist für den Herbst 2015 vorgesehen; die Statuten sehen keinerlei Regelungen zur Abschlussprüfung vor. Sie werden vom Vereinsobmann (dieser vertritt den Verein nach außen, es gibt kein Aufsichtsorgan) gefragt, ob Sie bei einer allfälligen Prüfungspflicht des Vereines in 2015 eine solche Prüfung übernehmen können.

Fragestellung:

- a) Besteht für diesen Verein Prüfungspflicht?
- b) Durch wen/wie erfolgt eine allfällige Wahl zum Abschlussprüfer, für welchen Zeitraum kann der Prüfer bestellt werden?

c) Was umfasst die Aufgabe eines Abschlussprüfers dieses Vereins im Falle einer Pflichtprüfung?

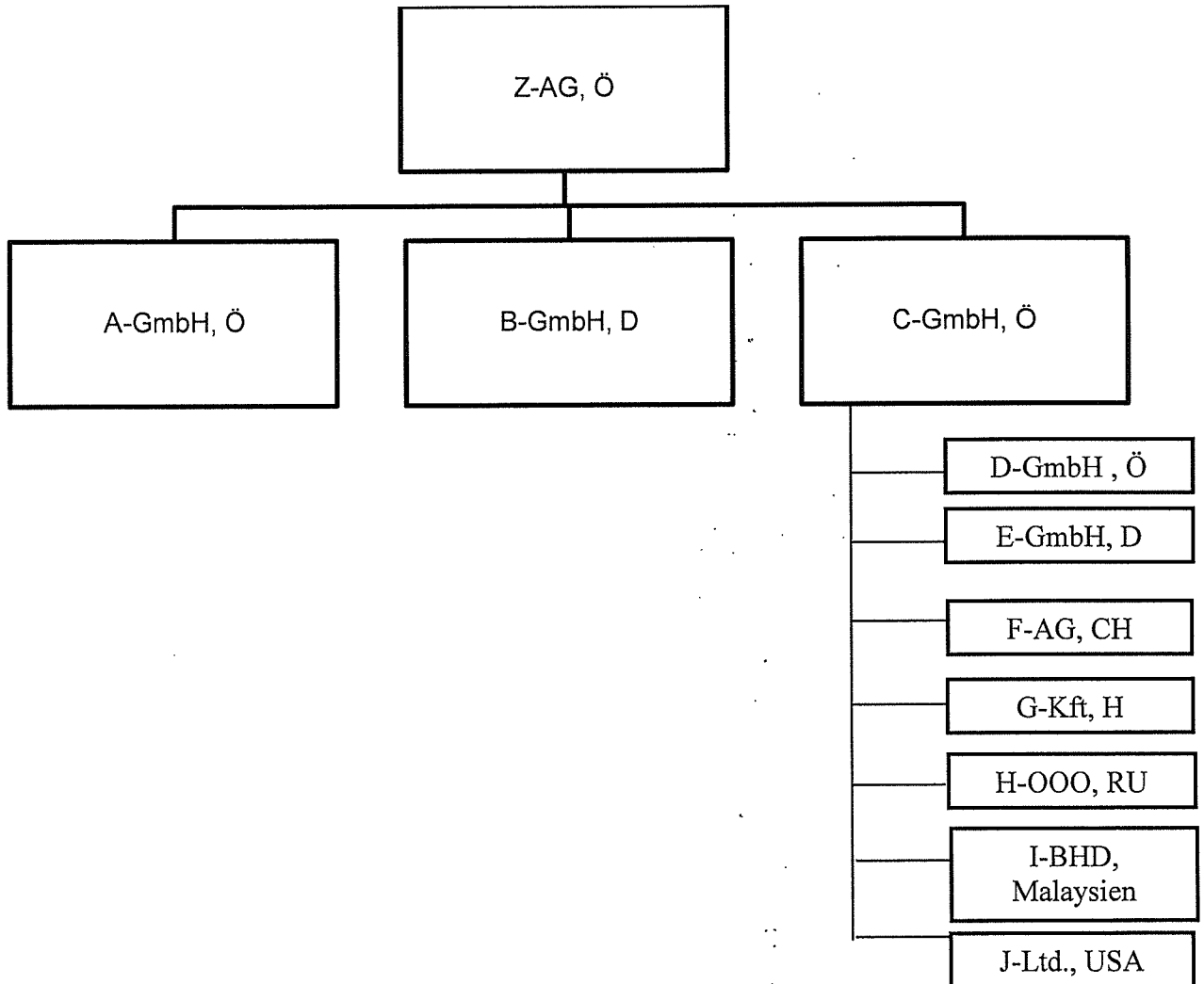
d) Welche Berichtspflichten treffen den Abschlussprüfer, gegenüber wem hat er sie auszuüben; gehen Sie auf die Kapitel eines allfälligen Prüfungsberichtes ein?

**Frage 5)**

Wann kann es notwendig sein, aufgrund von festgestellten Fehlern die Prüfungsstrategie oder das Prüfungsprogramm zu überarbeiten? Erläutern Sie die in den ISAs genannten konkreten Fälle.

**Frage 6)**

Sie wurden für das Jahr 2015 erstmalig mit der Prüfung von Einzel- und IFRS Konzernabschluss der Z-AG beauftragt. Das Konzernorganigramm zeigt folgendes Bild:



Alle Beteiligungen werden zu 100% von der Z-AG bzw. C-GmbH gehalten.

Die Z-AG ist eine reine Holdinggesellschaft.

A- und B-GmbHs sind die Produktionsgesellschaften.

C-GmbH ist eine Zwischenholding, die auch die Finanzierungsfunktion und Treasury Aktivitäten für den Konzern ausübt, d.h. diese Gesellschaft nimmt die Kredite auf und gibt sie im Konzern weiter.

D bis J sind reine Vertriebsgesellschaften mit eigenen Vorratsbeständen, wobei J in 2015 gegründet wurde.

Lokal prüfungspflichtig sind die Gesellschaften in Deutschland, Ungarn und Malaysia.

Die wesentlichen Daten der lokalen IFRS Packages stellen sich wie folgt dar:

2014 TEUR	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	Z
Umsatz extern	0	0	0	25300	12700	17300	5000	400	12750	0	0
Umsatz intern	40320	30748	300	00	0	0	0	0	0	0	1300
Sachanlagen	20300	17200	120	130	140	80	90	50	250	100	250
Finanzanlagen	0	0	47200	0	0	0	0	0	0	0	57800
Vorräte	4780	5390	0	5300	2700	3000	490	70	2300	200	0
Forderungen	12800	11700	28300	4200	3000	4000	1000	30	4000	0	4800
Liquide Mittel	10	20	12700	25	30	20	30	2	700	100	720
Verbindlichkeiten	14700	18300	25800	3700	2800	4000	2000	200	5000	250	16200
Ergebnis vor Steuern	4780	320	-100	-100	25	120	70	-15	200	-15	10300

Der Konzernumsatz beträgt: 73.450 EUR, das Konzernvermögen 140.300 EUR.

Führen Sie die Planung der Konzernabschlussprüfung gemäß ISA 600 durch:

- a) Legen Sie Art und Umfang der Prüfungshandlungen für die einzelnen Konzerngesellschaften fest und begründen Sie diese.
- b) Welchen Informationen müssen Sie sich vor den lokalen Prüfern geben bzw. bestätigen lassen (alles Netzwerkprüfer) zu Beginn der Prüfung und bei Abschluss der Prüfung?
- c) Was ändert sich wenn die Gesellschaften B, I und J nicht vom Konzernprüfungsteam geprüft werden?
- d) Zusatzfrage: Ist es möglich, dass ein Konzern ausschließlich aus nicht bedeutsamen Teilbereichen besteht? Welche Folgen hat dies für die Konzernabschlussprüfung?

### Frage 7)

Bei der Prüfung des Konzernabschlusses nach IFRS 3 zum 31. Dezember 2014 haben Sie folgende Feststellungen getroffen:

- a) Rückstellungen für Schadensfälle in der Höhe von 15 Mio. EUR (Vorjahr 12 Mio. EUR) wurden im IFRS Package nicht gebildet, weil die Rückstellung im lokalen Abschluss des Tochterunternehmens nicht zulässig ist und weil keine Unterschiede zwischen HB I und HB II erwünscht sind.
- b) Bei der Muttergesellschaft wurde keine Rückstellung für einen neu aufgetretenen Gerichtsstreit mit einem Kunden gebildet, allerdings gibt es eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung im Anhang. Sie haben eine Rechtsanwaltsbestätigung vorliegen, die angibt, dass der Streitfall sehr schwierig einzuschätzen ist und der Ausgang völlig ungewiss ist, allerdings kann der Ausgang einen wesentlichen Betrag ausmachen. Sie haben die Anhangangaben geprüft und gehen mit der Einschätzung des Vorstandes konform. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 20 Mio. EUR, sie haben die Toleranzwesentlichkeit mit 750.000 EUR festgelegt.

Formulieren Sie den Bestätigungsvermerk, dabei allerdings nur das Prüfungsurteil und etwaige zusätzliche Absätze aufgrund von Einschränkungen, Versagungen oder Zusätzen nur nach ISA 700.